Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020

Überarbeitet am 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Reiner Stoff/ Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

Verwendungen, von denen

Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikeln verwendet werden.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

DEG Alles für das Dach eG August-Horch-Straße 9 56070 Koblenz

eigenmarken@deg-dach.de Tel: 0261 80808 246

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] & 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenz wert (SCL):	ummer
Ethylenglykol	203-473-3	107-21-1	0.1 - <1	STOT RE 2 (H373) Acute Tox. 4 (H302)		01-2119456816- 28-XXXX
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on [BIT]	220-120-9	2634-33-5	0.0015 - <0.01	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Acute Tox. 2 (H330) Aquatic Chronic 2 (H411) (M Factor Acute =1)	Skin Sens. 1 :: C>=0.05%	01-2120761540- 60-XXXX
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	611-341-5	55965-84-9		Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) M Factor Acute = 100 M Factor Chronic = 100		01-2120764691- 48-XXXX

Überarbeitet am 10-Feb-2020

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

Überarbeitet am 10-Feb-2020

aufsuchen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Thermische Zersetzung kann toxische und ätzende Gase/Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

der Brandbekämpfung notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020

Überarbeitet am 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

Vorsichtsmaßnahmen verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Auslaufen vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Frost schützen. Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020

Überarbeitet am 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

	Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
Ethylenglykol (107-21-1)	
Тур	Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	106 mg/kg Körpergewicht/Tag
Beeinträchtigung (Derived No Effect	
Level)	
Typ	Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit
Typ Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	35 mg/m ³
Beeinträchtigung (Derived No Effect	55 mg/m²
Level)	
Levely	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2	2634-33-5)
Тур	Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	6.81 mg/m ³
Beeinträchtigung (Derived No Effect	
Level)	
Тур	Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	0.966 mg/kg Körpergewicht/Tag
Beeinträchtigung (Derived No Effect	
Level)	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)				
Ethylenglykol (107-21-1)				
Тур	Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Expositionsweg	Dermal			
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	53 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Beeinträchtigung (Derived No Effect				
Level)				

Тур	Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	7 mg/m ³
Beeinträchtigung (Derived No Effect	
Level)	

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)				
Тур	Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Expositionsweg	Einatmen			
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	1.2 mg/m³			
Beeinträchtigung (Derived No Effect				
Level)				

Тур	Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag
Beeinträchtigung (Derived No Effect	

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020

Überarbeitet am 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt- Es liegen Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)					
Ethylenglykol (107-21-1)	Ethylenglykol (107-21-1)				
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)				
Süßwasser	10 mg/l				
Meerwasser	1 mg/l				
Süßwassersediment 37 mg/kg Trockengewicht					
Meerwassersediment 3.7 mg/kg Trockengewicht					
Boden	1.53 mg/kg Trockengewicht				
Mikroorganismen in Kläranlage	199.5 mg/l				

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)				
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no			
	effect concentration)			
Süßwasser	4.03 μg/l			
Meerwasser	0.403 μg/l			
Kläranlage	1.03 mg/l			
Süßwassersediment	49.9 μg/l			
Meerwassersediment	4.99 μg/l			
Boden	3 mg/kg Trockengewicht			

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] (55965-84-9)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374

entsprechen. Empfohlene Verwendung:. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen

Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Beim

Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt

Umweltexposition werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Paste
Farbe Weiß

Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

GCLP; Deutschland - DE

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt $= 0 ^{\circ}C$ 100 °C Siedepunkt / Siedebereich **Flammpunkt** > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar **Dampfdichte**

Relative Dichte 1.69

Wasserlöslichkeit Nicht mischbar in Wasser Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar **Explosive Eigenschaften** Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor 20.2 g/L / 0.93 %

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

Dichte Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

Keine

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Richtlinie 2010/75/EU

Überarbeitet am 10-Feb-2020

Revisionsnummer 1

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020

Überarbeitet am 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

TCVISIONSHUMMER

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Unter normalen

Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Ethylenglykol	ATE 500 mg/kg	= 10600 mg/kg (Rattus) =	
107-21-1		9530 μL/kg (Oryctolagus	
		cuniculus)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	=670 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	
[BIT]			
2634-33-5			
Reaktionsgemisch aus: 5-	=53 mg/kg (Rattus)	LD50 = 87.12 mg/kg	
Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-		(Oryctolagus cuniculus)	
on und 2-Methyl-2H-isothiazol-			
3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]			
55965-84-9			

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

GCLP; Deutschland - DE

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020

Überarbeitet am 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

oder der Haut

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Ethylenglykol 107-21-1	EC50: 6500 - 13000mg/L (96h, Pseudokirchneri ella subcapitata)	LC50 96 h = 16000 mg/L (Poecilia reticulata static)	EC50 = 10000 mg/L 16 h EC50 = 620 mg/L 30 min EC50 = 620.0 mg/L 30 min	EC50: =46300mg/L (48h, Daphnia magna)		
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on [BIT] 2634-33-5	EC50 3Hr 13mg/l (activated sludge) (OECD 209)	LC50 (96hr) 2.15 mg/l Cyprinodon variegatus EPA 540/9-85-006	-	EC50(48hr) 2.94 mg/l (Daphnia Magna) OECD 202	1	1
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	=0.048 mg/L (Pseudokirchner	EC50 (96h) = 0.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 211)	-	EC50 (48h) =0.1 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)	100	100

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

	Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	
--	-----------------------	------------------------	-------------------------------	--

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM Überarbeitet am 10-Feb-2020

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

Ethylenglykol	-1.36	-
107-21-1		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7	6.95
2634-33-5		
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-	-	3.16
2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-		
isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]		
55965-84-9		

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als

PBT- oder vPvB-Stoff. .

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
Ethylenglykol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
107-21-1	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
2634-33-5		
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
55965-84-9		

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche

Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Abfallschlüssel / 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / 09 fallen.

AVV

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Vor Frost schützen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
Nicht reguliert
Nicht regu

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Nicht zutreffend

73/78 und gemäß IBC-Code

<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Phthalsäurediisononylester	28553-12-0	52[a].

52

Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikeln über 0,1% verwendet werden, wenn diese von Kindern in den Mund genommen werden können

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Überarbeitet am 10-Feb-2020

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Enthält ein Biozid: Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Grenzwert
* Hautbestimmung

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien VPVB Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC Europäischer Abfallkatalog

Überarbeitet am 10-Feb-2020

DEG K01 DAEMMSTOFFKLEBESCHAUM

Ersetzt Version vom: 10-Feb-2020

Überarbeitet am 10-Feb-2020 Revisionsnummer 1

Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 10-Feb-2020

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts